

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2024)

zum Thema:

Plötzlich Einbahnstraße: Waldsteg in Pankow - ist (auch) die Kommunikation des Bezirks mit den Anwohnern eine Einbahnstraße?

und **Antwort** vom 6. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20670

vom 17. Oktober 2024

über Plötzlich Einbahnstraße: Waldsteg in Pankow - ist (auch) die Kommunikation des Bezirks mit den Anwohnern eine Einbahnstraße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin für die Fragen 1 bis 5 und 7 bis 16 um Stellungnahme gebeten.

Frage 1:

Inwiefern wurden die Anwohner der Siedlung vor Schönholz (sog. Stegesiedlung) über die geänderte Verkehrsführung am Waldsteg zu einer Einbahnstraße vorher informiert?

Frage 2:

Wie – also über welche Informationswege und durch welche Informationsmittel – wurden die Anwohner informiert (z.B. Flyer)?

Frage 3:

Warum wurden sie nicht informiert?

Frage 4:

Was sind die Gründe für die verkehrsrechtliche Anordnung der Einbahnstraße am Waldsteg?

Frage 5:

Warum wurde von der Regelung „Durchfahrt verboten + Anwohner frei“ abgewichen?

Frage 7:

Warum wurde von dem Verkehrskonzept LK-Argus (Folie 25) bzw. „Verkehrliche Untersuchung Siedlung vor Schönholz“ (Folie 16), Stand: jeweils 26.11.2020, abgewichen? Inwiefern und aus welchen Gründen wurde dieses frühere Verkehrskonzept verworfen? Inwiefern ist dieses frühere Verkehrskonzept zuvor mit den Anwohnern besprochen und konsentiert worden?

Frage 8:

Inwiefern wurde bei der Anordnung berücksichtigt, dass die Siedlung von Grubenentleerungsfahrzeugen bedient werden muss, deren Wege sich sowohl vom / zum Klärwerk Schönerlinde als auch zur temporären Einleitstelle in Karow nun erheblich verlängern? Inwiefern wurde bei der Anordnung bedacht, dass eine Durchfahrt für die BSR sowie größere Grubenfahrzeuge nicht mehr möglich ist, da die Niederstraße zu eng ist und eine Ausfahrt durch den Waldsteg nicht mehr erlaubt ist? Wurden in diesem Zusammenhang die Wege dieser Fahrzeuge bis zur Hauptverkehrsstraße geprüft? Welche erforderlichen Maßnahmen (Wegnahme von Parkplätzen oder bauliche Maßnahmen) wurden in den der Einbahnstraße angrenzenden Straßen (Niederstraße, Tollerstraße) erkannt?

Frage 9:

Inwiefern wurde berücksichtigt, dass Entsorgungsunternehmen, die Abwasser mit Anhängerfahrzeug entsorgen wollen, nicht durch die Niederstraße kommen und die Befürchtung besteht, dass sie den Anwohnern ihre Dienste kündigen? Wie steht das Land zu der Gefahr, dass ALBA und andere Entsorger die Stegesiedlung nicht mehr anfahren können, weil sie aus der Niederstraße nicht mehr herauskommen, da diese Straße zu eng für Entsorgungsfahrzeuge ist? Wie beurteilt der Bezirk den Kopfsteinpflaster-Straßenbelag in der Niederstraße unter dem Gesichtspunkt, ob dieser geeignet für Transportfahrzeuge ist?

Frage 10:

Warum wurde das Interesse der Anwohner, ihre Siedlung für ihre vielfältigen täglichen Erledigungen aus beiden Richtungen erreichen zu können, negiert?

Frage 11:

Welche verkehrlichen Belastungen entstehen nun im benachbarten Wohngebiet (Niederstraße, Hertzstraße, Tollerstraße)?

Frage 12:

Welche Verkehrserhebungen (Jahr, Monat, Wochentage) lagen für diese Entscheidung (Einbahnstraße Waldsteg) vor?

Frage 13:

Wie wurden die aus der Maßnahme erforderlichen Mehrwege für die Anlieger, Entsorgungsfahrzeuge, Grubenentleerungsfahrzeuge, Baufahrzeuge, Möbellieferungen und Lieferdienste ermittelt?

Frage 14:

Inwiefern wurden die durch die Verkehrsordnung nun entstehenden Mehrverkehre, die erhebliche CO₂-Ausstöße mit sich bringen, bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt?

Frage 15:

Inwiefern wurde hinsichtlich des zu erwartenden, erhöhten CO₂-Ausstoßes Gespräche mit der zuständigen Umweltbehörde geführt?

Frage 16:

Inwiefern ist der Bezirk bereit, seine Verkehrsordnung zu überprüfen und zurückzunehmen?

Antwort zu 1 bis 5 und 7 bis 16:

Die Fragen 1 bis 5 und 7 bis 16 betreffen die Zuständigkeit des Bezirksamts Pankow. Dem Senat liegen zur Beantwortung der Fragen keine eigenen Kenntnisse vor.

Frage 6:

Warum wurde die mehrere Monate bestehende Anwohnerregelung nicht kontrolliert?

Antwort zu 6:

Der Polizei Berlin ist eine Anwohnerregelung im Bereich der Straße Waldsteg im Zeitraum vom 1. September 2023 bis 29. Februar 2024 bekannt. In dieser Zeit wurden zur Überwachung bestehender Einfahrverbote vier stationäre Verkehrssonderkontrollen durchgeführt. Insgesamt wurden 30 Verstöße geahndet.

Frage 17:

Inwiefern hat der Senat der Beantwortung noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 17:

Der Senat hat der Beantwortung nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 06.11.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt